



HELVETIA VERSICHERUNGEN

M E R K B L A T T

Self-Storage-Versicherung
(Stand: März 2007)

Risiko- und Deckungsumfang

Die zur Versicherung beantragten Gegenstände (Einrichtung, Waren, Vorräte etc.) gelten bis zu dem im Mietvertrag beantragten Warenwert (Versicherungssumme) gegen die nachstehend angeführten Gefahren und Schäden versichert.

Feuerversicherung:

Versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, deren unvermeidliche Folge eines solchen Schadenereignisses sowie Schäden durch Absturz und Anprall von bemannten Luftfahrzeugen.

Sturm:

Versichert sind Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben. Weiters gelten Schäden durch Regen, Schnee- und Schmelzwasser bis zu einer Entschädigungsleistung von CHF 30'000.- pro Schadensereignis als mitversichert.

Einbruchdiebstahl:

Versichert sind Schäden (auch Vandalismusschäden) anlässlich eines vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahls.

Obliegenheiten

Der Versicherte/Mieter ist hinsichtlich der vertraglichen Obliegenheiten dem Versicherungsnehmer gleichgestellt.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung (ABS), Fassung 1995
Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB), Fassung 1995
Allgemeine Sturmschadenversicherungs-Bedingungen (AStB), Fassung 1995
Allgemeine Einbruchdiebstahlversicherungs-Bedingungen (AEB), Fassung 1995
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Self Storage – Dein Lagerraum AG
Der mit der Self Storage – Dein Lagerraum AG abgeschlossene Mietvertrag
Besondere Bedingungen und Vereinbarungen des aktuellen Versicherungsvertrages